

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtags
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer
EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und
Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung

Begründung:

Am 20. April 2018 kamen die neun Soziallandesrätinnen und -landesräte gemeinsam mit Sozialministerin Beate Hartinger-Klein überein, die Bund-Länder-Verhandlungen für eine bundeseinheitliche bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) wiederaufzunehmen. Am 24. April 2018 kündigte Bundeskanzler Sebastian Kurz an, ohne weitere Verhandlungen mit den Bundesländern eigenmächtig einen Gesetzesentwurf für ein Bundesgrundsatzgesetz vorzulegen. Der Bundeskanzler verlässt damit den Weg des gemeinsamen Gesprächs über die Lösung eines Problems, das nur gemeinsam gelöst werden kann.

Die BMS ist eine sozialpolitische Maßnahme, die von Bund und Ländern gemeinsam finanziert wird. Daher ist es unerlässlich, ein entsprechendes Gesetz gemeinsam auszuverhandeln. Den Soziallandesrätinnen und -landesräten eine rein gutachterliche Rolle zuzuschreiben, verlässt den Boden der österreichweiten Konsenssuche und beschreitet einen neuen Weg des Zentralismus bei Entscheidungen, die aber föderal umgesetzt und mitfinanziert werden müssen.

Der burgenländische Landtag ist in Sorge vor einer verfassungswidrigen Vorgangsweise. Der Verfassungsgerichtshof hat erst kürzlich die bislang vom Bundeskanzler favorisierten und in Niederösterreich im vergangenen Jahr beschlossenen Regelungen der BMS mit einer Wartezeit und einer Deckelung von 1.500 Euro als verfassungswidrig erklärt. Dieses Erkenntnis muss ernst genommen werden und in die weiteren Verhandlungen einbezogen werden, um den Weg der Rechtsstaatlichkeit nicht zu verlassen.

Eine neue, österreichweit gültige Regelung zur BMS muss zum einen umfassende Arbeitsmarktintegration und zum anderen die Sicherung einer Existenz, die nicht zu tieferer Armut und Obdachlosigkeit führt, zum Ziel haben. Dies kann durch Anreize zur Aufnahme von Bildungsangeboten und Ermöglichung des (Wieder-)Einstiegs in das (Voll-) Erwerbsleben erreicht werden, weshalb derartige Maßnahmen in einer neuen §15a-Vereinbarung Platz erhalten müssen.

Ein Bundesgrundsatzgesetz muss sowohl den Ländern einen Umsetzungsspielraum lassen als auch den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes entsprechen. Eine Kostenverschiebung zu Lasten der Länder ist auszuschließen, in den verfassungsrechtlich gewährleisteten Spielraum der Länder darf nicht eingegriffen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung aufzufordern, die Bund-Länder-Verhandlungen in Bezug auf eine österreichweit einheitliche Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung unverzüglich wieder aufzunehmen. Ziel der Verhandlungen muss eine verfassungskonforme §15a-Vereinbarung sein, die den verfassungsrechtlich gewährleisteten Spielraum der Länder anerkennt.